

*Anlage 2*



# Mobilfunk- infrastrukturgesellschaft mbH

Vorstellung

Naumburg, 27.10.2021

# Die MIG als Förder-Agentur

Die MIG agiert im Auftrag des Bundes

Die MIG fördert den Ausbau dort, wo es für die Mobilfunknetzbetreiber mit den Tower Companies unwirtschaftlich ist.

Aufgabe der MIG ist es, den Ausbau unwirtschaftlicher Gebiete attraktiv zu gestalten und so die Fördergelder auszus zahlen.

Zuwendungsempfänger sind die Tower Companies, die durch die Vorausplanung der MIG einen garantierten Standort sowie eine Nutzung der Standorte durch die Mobilfunknetzbetreiber gesichert bekommen.

Die MIG begleitet

die Vorhaben

von Planung bis Ausbau

# Förderumfang - Standort

## Die MIG fördert...

... den Bau und die Erschließung des Standortes mit 90% (in begründeten Ausnahmefällen bis 99%) der Investitionskosten.

Die verbleibende Investitionslücke ist durch den Standortbetreiber im Rahmen der Mieteinnahmen durch die MNB zu schließen.

In Summe ist eine durchschnittliche Fördersumme von 150 k€ vorgesehen, die sich bei komplexeren Bauvorhaben auf bis zu 1.5 Mio.€ belaufen kann.

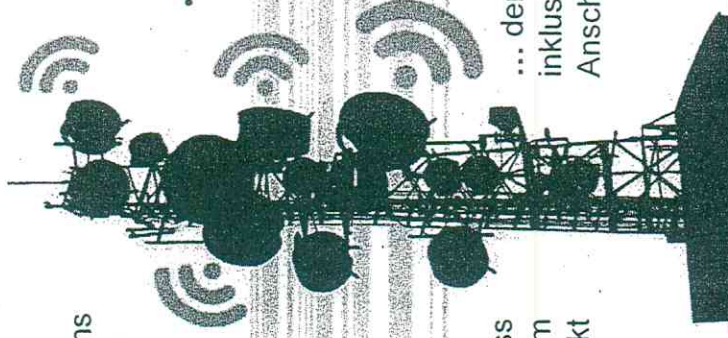
...den Bau des Funkmastens bzw. der Funkstation sowie benötigter Nebengebäude.

... die Übernahme der Miete ggü. dem Grundstückseigentümer für die ersten 7 Jahren (zu marktüblichen Preisen)

... den Stromanschluss inklusive Verlegung bis zum Anschlusspunkt

### Verbleibende Kosten für MNB:

- Miete an Standortbetreiber: Eigenanteil 2156 €/Jahr. Dies entspricht max. ca. 15.000€ auf 7 Jahre. Dieser Betrag wird unter den anmietenden MNB aufgeteilt.
- Installation und Betrieb der aktiven Funktechnik

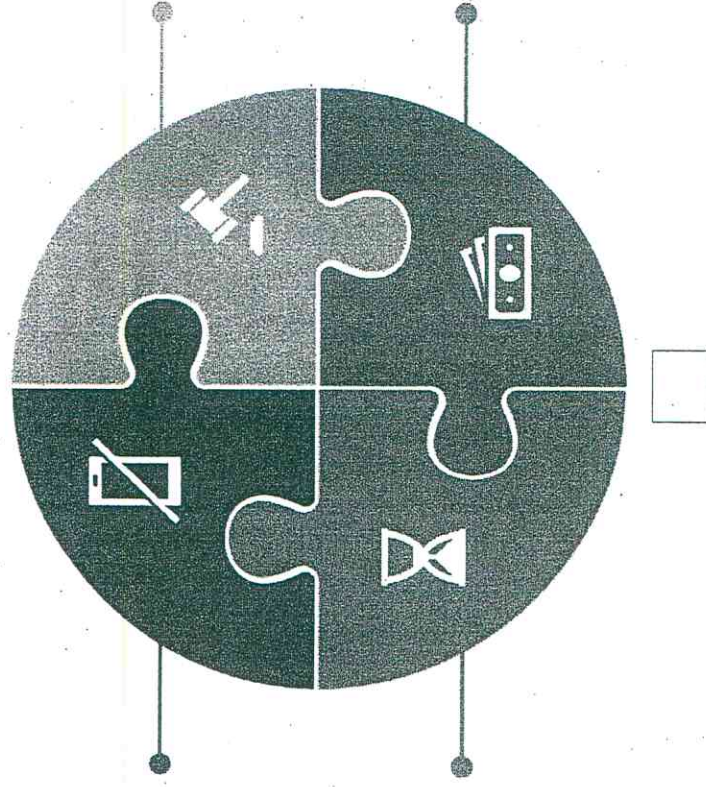


... den Anschluss mit Glasfaser inklusive Verlegung bis zum Anschlusspunkt.

... die Zuwegung zur Funkstation

# Kriterien für die Förderung

Die MIG fördert, wenn...



... von keinem der  
Mobilfunknetzbetreiber  
eine Mobilfunkversorgung  
3G oder besser vorliegt

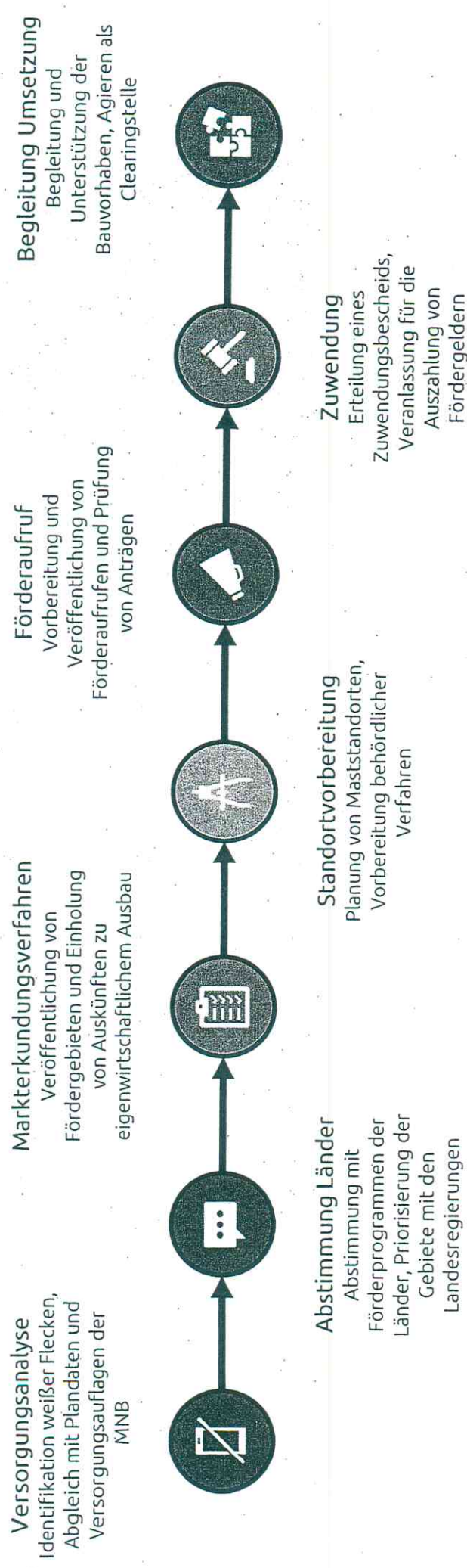
... nach einem  
Markterkundungsverfahren  
festgestellt wurde, dass ein  
privatwirtschaftlicher Ausbau  
in den zukünftigen 3 Jahren  
nicht erfolgen wird

... aufgrund der  
Lizenzbestimmungen keine  
Versorgungsaufgaben durch den  
Netzbetreiber bestehen; dies  
betrifft u. a. alle Autobahnen,  
Bundes- und Landes- bzw.  
Staatsstraßen

... keine parallele Förderung  
durch Förderprogramme der  
Bundesländer und der EU  
bestehen

# Der Weg zur Förderung

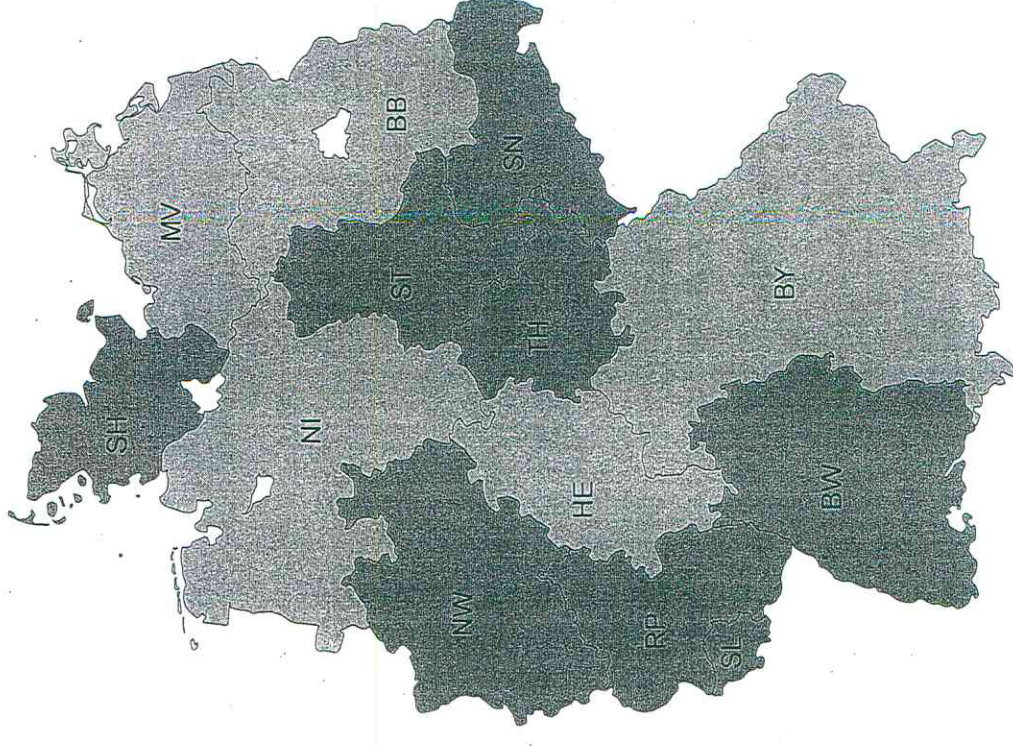
## Das Förderverfahren der MIG in Kürze dargestellt



# Kommunikation Länder

## Landesregierungen und -programme

- Die MIG ist im monatlichen Austausch mit allen Bundesländern. Inhalt der Gespräche sind insbesondere Abstimmung MEV-Gebiete, Austausch zu Rückmeldungen der MNB, Fortschritt Standortvorbereitung, Kommunale Ansprache etc.
- Auch mit den fünf Landesprogrammen findet ein regelmäßiger, monatlicher Austausch statt. Es wurde ein abgestimmtes Vorgehen eingeführt, um eine Doppelförderung auszuschließen.
- Am 7. Oktober hat die MIG zum ersten Mal einen Workshop gemeinsam mit allen Landesförderprogrammen organisiert. Ziel des Termins war es, eine Plattform für einen Austausch zu schaffen, um sich für die Zukunft besser zu vernetzen und Synergieeffekte zu nutzen.



# Übersicht Priorisierung

## Kriterien zur Auswahl von Fördergebieten

Aktuell nutzt die MIG folgende Parameter bzw. Vorgehen zur Festlegung der Priorisierung der Fördergebiete.

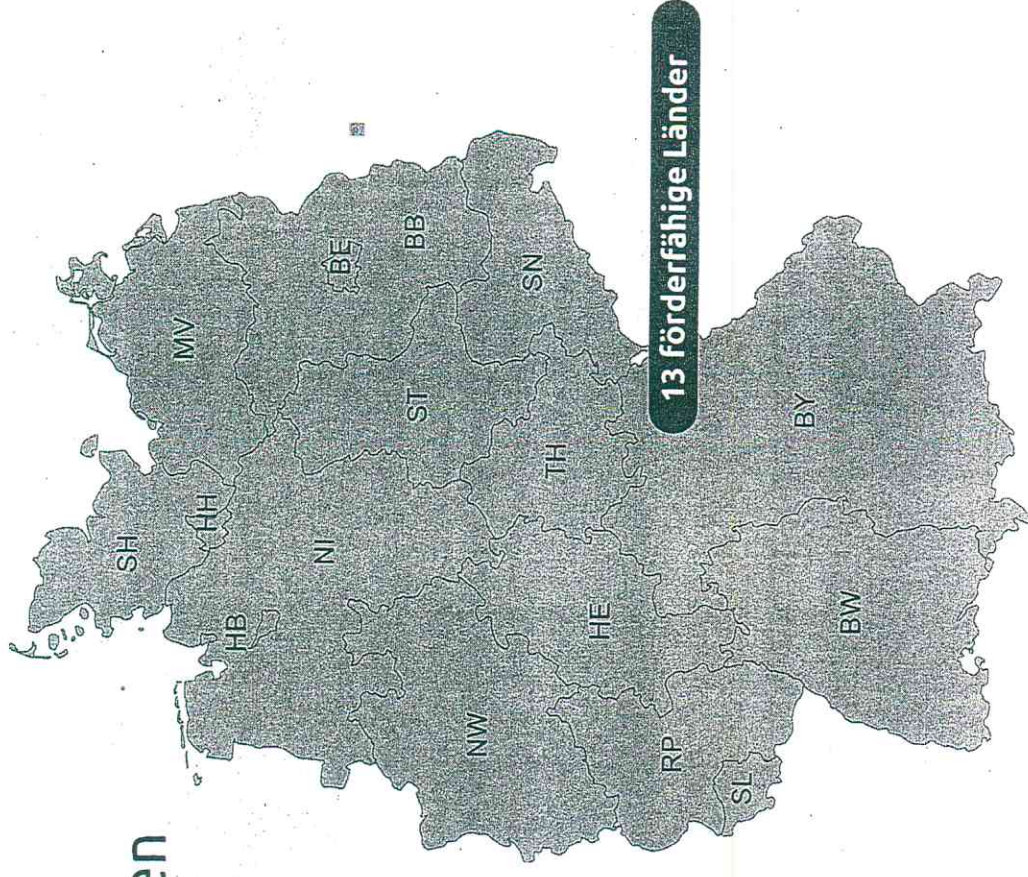
**Bevölkerung**  
Berücksichtigung der Anzahl von Haushalten und Gebäuden im potenziellen Fördergebiet

**Nutzfläche**  
Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit bspw. zur landwirtschaftlichen oder touristischen Nutzung

**Verkehrswege-  
infrastruktur**  
Berücksichtigung der Kreisstraßen, Wirtschafts- und Wanderwege

**Verteilung der Bundesländer**  
Förderung in den Flächenländer basierend auf Verteilung der Versorgungslücken

**Abstimmung Landesregierungen**  
Abstimmung der Priorisierungen, die innerhalb der Länder gewünscht sind



# Übersicht Markterkundungsverfahren

## Feststellung Marktversagen

Mit den Markterkundungsverfahren stellt die MIG sicher, dass in den potenziellen Förder-gebieten kein eigenwirtschaftlicher Ausbau durch die MNB geplant ist. Die Markterkundungs-verfahren starten basierend auf der Priorisierung der Fördergebiete. Dabei wird auch eine Berücksichtigung aller Bundesländer trotz der Ungleichverteilung der weißen Flecken angestrebt.

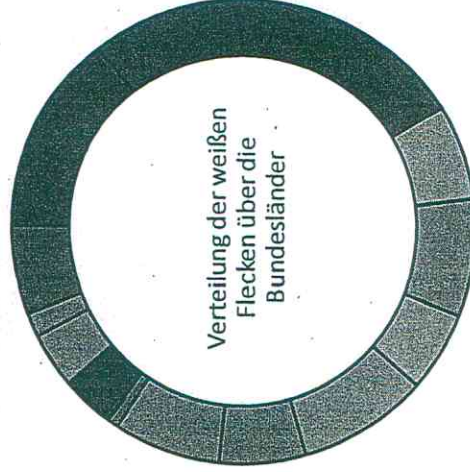
71 abgeschlossene

und 40 laufende Markterkundungsverfahren

39 der 71 geprüften Gebiete der 1., 2. und 3. Tranche erfüllen grundsätzlich die Voraussetzungen für eine Förderung. 1 Gebiet in Bewertung. Für 31 Gebiete wurden eigenwirtschaftliche Ausbauabsichten gemeldet.

In förderfähigen Gebieten folgt im nächsten Schritt die Standortvorbereitung. Diese die Identifikation und vorvertragliche Sicherung geeigneter Standorte für neue Mobilfunkmasten oder -stationen sowie die technische Vorplanung des Ausbaus dieser Standorte als Vorbereitung für einen Förderauftrag.

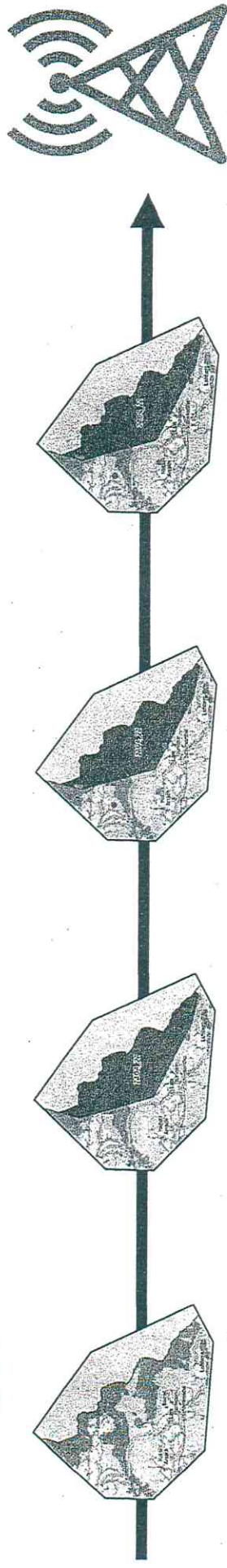
- Baden-Württemberg
- Bayern
- Brandenburg
- Hamburg
- Hessen
- Mecklenburg-Vorpommern
- Niedersachsen
- Nordrhein-Westfalen
- Rheinland-Pfalz
- Saarland
- Sachsen
- Sachsen-Anhalt
- Schleswig-Holstein
- Thüringen



# Standortvorbereitung

## Standortvorbereitung in vielen Bundesländern angelaufen

- Im Rahmen der Standortvorbereitung hat die MIG in allen förderfähigen Gebieten Suchkreise erstellt. Diese wurden bzw. werden den MNB übersandt mit der Bitte um Rückmeldung hinsichtlich Nutzungsinteresse.
- Zudem werden in den förderfähigen Gebieten mit Unterstützung der Länder und Kommunen Grundstücke identifiziert. Aktuell sind über 20 Grundstücke in der Akquise.
- Es wurden bereits mehrere Vor-Ort-Termine durchgeführt, um die Grundstücke samt Zuwegung und weiterer relevanter Gegebenheiten zu sichten.
- In einigen potenziellen Fördergebiet laufen bereits Verhandlungen zum Vorvertrag mit dem Grundstückseigentümer für Maststandorte.



# Standortvorbereitung

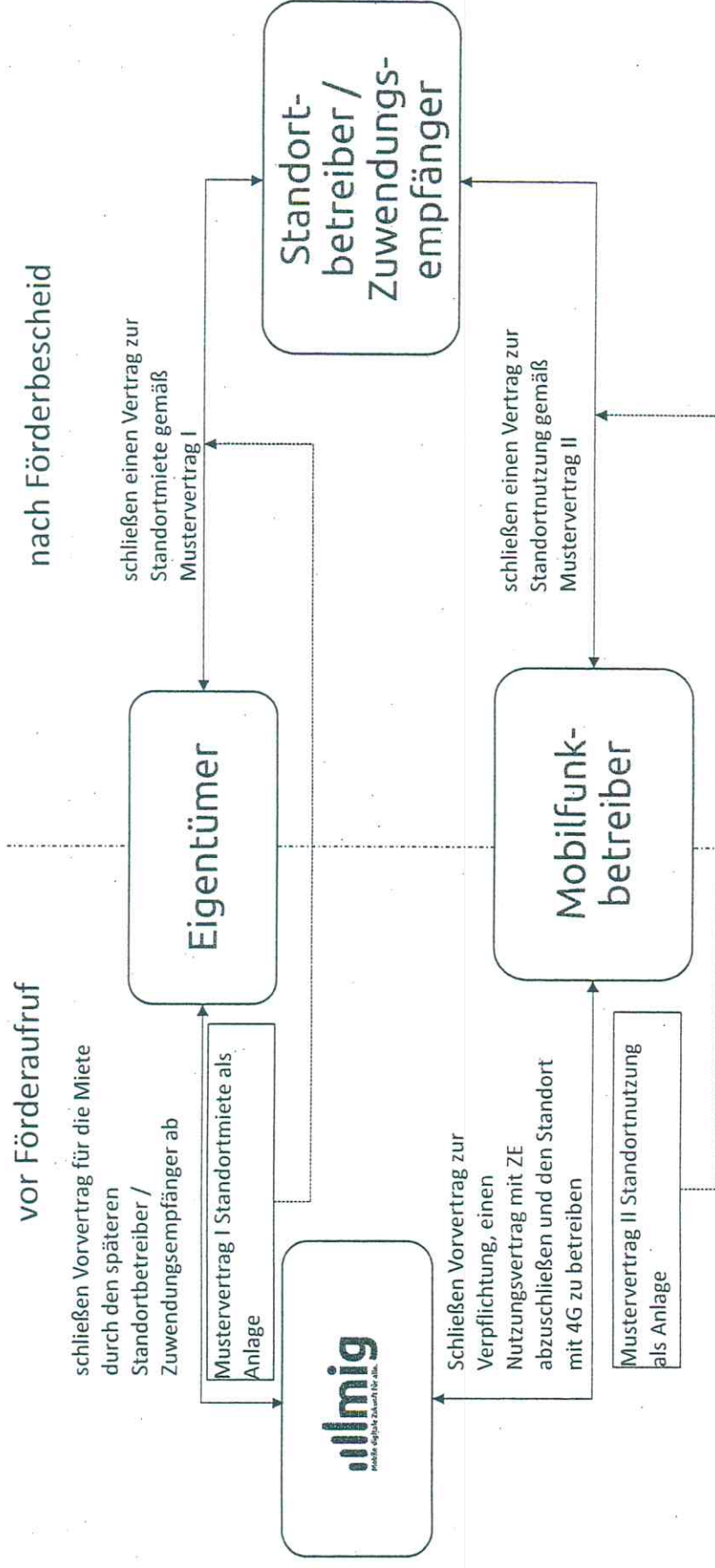
## Musterverträge

FörderRL Ziffer 7.2 Nr. 7:

Vorbereitung der Standortnutzung durch Absprachen mit den Eigentümern geeigneter Liegenschaften bezüglich der Übertragung bzw. Überlassung der Grundstücke zum Aufbau von Mobilfunkinfrastruktur. Dabei werden auch Vorbereitungen bezüglich der Konditionen und vertraglichen Ausgestaltung geleistet. Hierfür werden Musterverträge angeboten und entsprechende Vorverträge mit den Eigentümern abgeschlossen

# Standortvorbereitung

## Vorverträge und Musterverträge



# Förderverfahren

Weiterer Ablauf:

- ✓ Förderaufruf (Veröffentlichung auf den MIG-Internetseiten)
- ✓ Angebotsabgabe/Förderantrag (über eine Antragsplattform) binnen angemessener Frist nach dem Förderaufruf
- ✓ anschl. Prüfung des/der Antrages/Anträge, insbes. der Wirtschaftlichkeitslücke, Auswahl bei mehreren Anträgen
- ✓ Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides
- ✓ Umsetzung der geförderten Maßnahme, Auszahlung der Fördermittel

# Zusammenfassung

- ✓ Durch die Bündelung von Informationen zur Netzabdeckung, Netzausbauplanung und geeigneten öffentlichen Liegenschaften einerseits und die Durchführung und Administration von Mobilfunkförderverfahren einschließlich der Vorbereitung von Standorten andererseits ermöglicht die MIG bei der Schließung von Mobilfunk-Versorgungslücken ein kohärentes Vorgehen aus einer Hand.
- ✓ Hierdurch werden die Kommunen und Netzbetreiber weitreichend entlastet und ein effizienter und zugleich wirksamer Ausbau in wirtschaftlich unrentablen Versorgungsgebieten gewährleistet.

**Vielen Dank**

**Wir freuen uns**

**Auf die Zusammenarbeit**

**ulmig**

Die Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft informiert  
Berlin, August 2021